

Kriterienkatalog zur Aufnahme in die OGS



Stadt **Verl**

Grundschule:

Name des Kindes:

	Kriterium	Punkte	Zutreffendes ankreuzen
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	*Beide Elternteile berufstätig Vollzeit oder Teilzeit zu betreuungsrelevanten Zeiten	8	ja nein
	*Ein gemeinsam erziehender Elternteil Vollzeit, ein Elternteil Teilzeit nicht betreuungsrelevant.	4	ja nein
	*Alleinerziehender Elternteil, berufstätig in Vollzeit oder in Ausbildung/Teilzeit zu betreuungsrelevanten Zeiten	10	ja nein
	*Alleinerziehender Elternteil, berufstätig in Teilzeit zu nicht betreuungsrelevanten Zeiten	4	ja nein
	Aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr (Löschzüge Kaunitz, Sürenheide, Verl)	1	ja nein
Soziale Integration	Kind hatte im letzten Schuljahr bereits einen OGS-Platz in der Schule	4	ja nein
	*Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigen Familienmitglied (§ 14 Abs. 1 SGB XII, 7. Kapitel SGB XII, das SGB XI)	4	ja nein
	Geschwisterkind wird bereits in OGS betreut	2	ja nein
	Bedarf an Sozialkontakten, mangelnde Spracherfahrung	3	ja nein
	Soziale Gründe (familiäre Gründe, Jugendamt etc.)	3	ja nein
	In Warteliste für ein Jahr vorgemerkt	2	ja nein
	In Warteliste für 2 Jahre vorgemerkt	3	ja nein
Härtefall-Regelungen	Wenn es sich um besondere Härtefälle (Einzelfälle) handelt, kann von dem vorgegebenen Kriterienkatalog abgewichen werden. Eine Härtefallentscheidung muss begründet und dokumentiert werden. Diese Ermessensentscheidung wird einvernehmlich zwischen OGS-Träger, Schulträger und der Schulleitung getroffen. Die Schulleitung hat ein Vorschlagsrecht und ein Einspruchsrecht. Sie entscheidet anschließend über die Aufnahme. Bei einer Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen. Dabei können besondere soziale Aspekte (wie z.B. Tod eines Elternteils, schwere Erkrankung eines Elternteils) oder eine Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder des Jugendamtes im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden.		

Die Nachweise für die zutreffenden grau hinterlegten Kriterien sind bis zum 15.01. eines Jahres im Sekretariat Ihrer Grundschule abzugeben.